

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. GELTUNGSBEREICH, ÄNDERUNGSBEFUGNIS, VERTRAGSINHALT, WECHSEL DES VERTRAGSPARTNERS, SICHERHEIT

wetterabhängig sein (Sonnenstand, Luftfeuchtigkeit, Wind, Jahreszeit etc.).
 - 1.1 Die Firma LuKoS Luftbildservice erbringt alle Lieferungen und Leistungen ausschließlich auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen.
 - 1.2 Von diesen Geschäftsbedingungen insgesamt oder teilweise abweichende AGB des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, LuKoS Luftbildservice hat diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch dann ausschließlich, wenn LuKoS Luftbildservice in Kenntnis entgegenstehender AGB des Kunden seine Leistungen vorbehaltlos erbringt.
 - 1.3 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte der Parteien.
 - 1.4 LuKoS Luftbildservice ist berechtigt, den Inhalt der Verträge mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderungen unter Berücksichtigung der Interessen von LuKoS Luftbildservice für den Kunden zumutbar sind. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. LuKoS Luftbildservice weist den Kunden in der Änderungs-Ankündigung darauf hin, dass die Änderung wirksam wird, wenn er nicht binnen der gesetzten Frist widerspricht.
 - 1.5 LuKoS Luftbildservice kann seine Rechte und Pflichten aus ihren Verträgen auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.
 - 1.6 Die Sicherheit für Leib und Leben beim Betrieb des Fluggerätes hat absoluten Vorrang vor Vertragserfüllung. Der Pilot kann jederzeit den Flug ablehnen bzw. abbrechen. Die Entscheidungskompetenz liegt ausschließlich beim Piloten des Fluggerätes.
2. LIEFERZEIT
 - 2.1 Die Herstellung von Foto-, bzw. Videoarbeiten (Luftaufnahmen) kann
 - 2.2 Der vom Auftraggeber gewünschte Aufnahmezeitpunkt kann berücksichtigt werden, wird aber auf Grund von Wetter- und luftrechtlichen Einflüssen oder aus Gründen der Flugsicherheit für Leib und Leben, nicht garantiert. Sich daraus ergebende Lieferverzögerungen gelten als vereinbart.
 - 2.3 Als maximale Lieferzeit werden zwei Monate vereinbart. Nach zwei Monaten hat der Auftraggeber ein außerordentliches Rücktrittsrecht. Der Rücktritt vom Auftrag wird nur anerkannt, wenn er unverzüglich vom Auftraggeber in schriftlicher Form (Brief, eMail, Fax) angezeigt wird.
 - 2.4 Fest vereinbarte Lieferzeit und/oder Aufnahmezeitpunkt haben Fixvertragscharakter und begründen im Falle des Nichteinhaltens durch LuKoS Luftbildservice ein außerordentliches Rücktrittsrecht des Auftraggebers. Dies ist spätestens 2 Wochen nach Verzug schriftlich anzuzeigen.
3. AUSFALLKOSTEN, VERTARGSKÜNDIGUNG
 - 3.1 Der Auftragnehmer LuKoS Luftbildservice übernimmt keine Kosten die dem Auftraggeber entstehen, wenn der vereinbarte Flug mit dem Fluggerät aus folgenden Gründen nicht zu Stande kommt:
 - a. Wenn aus Sicht des Piloten ein Flug am vereinbarten Objekt nicht möglich ist oder die Sicherheit für Leib und Leben nicht gewährleistet werden kann. (Witterungseinflüsse wie Schnee, Regen, Gewitter, starke Winde, störende Sonneneinstrahlung, allg. Lichtverhältnisse, technische Ausfälle des Fluggerätes und der dazugehörigen Fernsteuerungen, Ladetechniken, störende Strommasten oder Windkraftanlagen, explosiv gefährdete Objekte z.B. Tankstellen, kein Platz zum sicheren Flugbetrieb des Fluggerätes)
 - b. Bei Erkrankung des Piloten.
 - c. Außergewöhnliche Ereignisse (Unfall auf dem Weg zum Aufnahmeort, Fluggerätabsturz, Ausfall des Transportfahrzeuges)

d. Wenn der Auftraggeber den Auftrag absagt und der Pilot ist bereits auf dem Weg zum vereinbarten Aufnahmeort, müssen die Fahrtkosten gem. Auftragserteilung erstattet werden. Zuzüglich werden 25,- Euro pro Stunde für den Vorhalt des Piloten in Rechnung gestellt. Gleiches gilt, wenn der Auftraggeber am Aufnahmeort den Auftrag storniert und kein Fluggerät mehr zum Einsatz bringen möchte. Sollten Ereignisse eintreten wie sie unter Punkt a - c genannt sind kann der Vertrag durch den Auftragnehmer und Auftraggeber sofort gekündigt werden. Punkt d bleibt hiervon unberührt.

4. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

4.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei technischen Problemen am Fluggerät und deren Bedienelementen den Auftraggeber umgehend hierüber in Kenntnis zu setzen. Dies erfolgt per Fax, eMail, Brief oder Telefonanruf mit Aktennotiz.

4.2 Der Pilot ist bemüht, im Sinne des Kunden die Flugzeit zu maximieren. Bei Berechnung nach Zeit zählt die gesamte Zeit, in der der Pilot vor Ort ist. Dem Kunden ist bekannt, dass die tatsächliche Flugzeit niedriger ist. (Start, Landung, Akkuwechsel, Akku-Aufladen, Wartung des Fluggerätes, Überlastung der Motoren. etc) Pro Stunde können maximal 2 Flüge durchgeführt werden.

5. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

5.1 Der Auftraggeber versichert ausdrücklich, alle Rechte zur Auftragserteilung zu besitzen. Sollten durch den Auftrag die Rechte Dritter verletzt werden, so ist der Auftraggeber vollumfänglich haftbar.

5.2 Um die Aufnahmen durchführen zu können hat der Auftraggeber eine Beschreibung des Aufnahmeortes beizubringen, so dass der Auftragnehmer die Machbarkeit der Aufnahmen besser beurteilen kann.

6. VERSAND

6.1 Die Kosten für Verpackung, Versand und Versicherung trägt der Auftraggeber, sofern nicht anders geregelt. Die Wahl der Versandmethode und des Frachtführers trifft LuKoS Luftbildservice. Beschädigungen an der gelieferten Ware zeigt der Empfänger unverzüglich dem Frachtführer (z.B. Post, DPD, UPS) und LuKoS Luftbildservice an.

7. NUTZUNGSRECHT

7.1 Grundsätzlich wird nur das einfache Nutzungsrecht, für den persönlichen Gebrauch, am Bildmaterial übertragen. Erweiterte Nutzungsrechte für die Verbreitung z.B. in Print - oder Onlinemedien werden gesondert je nach Nutzungsart berechnet. Andere Vereinbarungen wie Übertragung der Urheberrechte sind gesondert kostenpflichtig und bedürfen der Schriftform.

7.2 Die Duplizierung unserer Vorlagen oder die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Wird hiergegen verstoßen, ist ein Mindestersatzbetrag in Höhe des fünffachen Auftragshonorars fällig. Weitere Forderungen gegen Dritte bleiben hiervon unberührt.

8. HAFTUNG

8.1 LuKoS Luftbildservice haftet für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche, die anlässlich des Vertragsverhältnisses entstehen, nur nach folgender Maßgabe:

- * in vollem Umfang bei vorsätzlicher Schädigung und bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit; bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz im dort vorgesehenen Umfang

- * in vollem Umfang bei grob fahrlässiger Schädigung durch gesetzliche Vertreter, leitende Angestellte oder Erfüllungsgehilfen

- * soweit der Kunde Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, haftet LuKoS Luftbildservice bei grob fahrlässiger Schädigung durch einfache Mitarbeiter nur für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden; die Haftung ist beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an LuKoS Luftbildservice gezahlt hat; die Haftung bei grober Fahrlässigkeit gegenüber Verbrauchern ist nicht beschränkt

- * bei einfach fahrlässiger Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht für bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbare Schäden

* bei einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung beschränkt auf die Summe der vertraglichen Entgelte, die der Kunde für den Zeitraum von zwei Jahren vor Eintritt des schädigenden Ereignisses im Rahmen des konkreten Vertragsverhältnisses an LuKoS Luftbildservice gezahlt hat. Die Haftung für mittelbare Schäden ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen

8.2 Die Haftung von LuKoS Luftbildservice wegen zugesicherter Eigenschaften, bei Personenschäden sowie aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

8.3 Wir haften nicht für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung unseres Materials ergeben sollten. Der Auftraggeber, bzw. der für das jeweilige Foto- und/oder Videomaterial Verantwortliche trägt in jedem Fall die Verantwortung selbst.

8.4 Bei Falschliefereung oder nicht termingerechter Lieferung unsererseits sind Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche des Bestellers ausgeschlossen. Der Rücktrittsanspruch bleibt hiervon unberührt.

9. URHEBERVERMERK

9.1 Jede Nutzung und Veröffentlichung unseres Foto- und Videomaterials darf nur mit dem Urheberrechtsvermerk www.lukos.eu erfolgen. Der Quellennachweis hat so zu erfolgen, dass eine einwandfreie Identifizierung möglich ist und auch kein Zweifel an der Zuordnung von Foto/Video und Nachweis entsteht. Bei Unterlassung erhöht sich das Auftragshonorar um 100%. Der Nutzer hat LuKoS Luftbildservice von aus Unterlassung des Urheberrechtsvermerkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10.1 Unsere Rechnungen sind stets ohne Abzug sofort am Aufnahmeort gegen Rechnung zu bezahlen.

10.2 Andere Zahlungsmodalitäten können gesondert zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer vereinbart werden. Bei nicht fristgerechter Zahlung können Mahngebühren erhoben werden. Die Mahngebühr für jede Mahnung beträgt 5,00 Euro. Erst mit der Bezahlung der

Rechnung dürfen die Nutzungsrechte vom Auftraggeber wahrgenommen werden.

10.3 LuKoS Luftbildservice ist berechtigt, offene Forderungen an ein Inkassobüro abzutreten. Hierzu werden die gespeicherten Daten des Kunden an das Inkassobüro weitergegeben.

11. DATENSCHUTZ

11.1 Es wird gemäß § 33 BDSG darauf hingewiesen, dass LuKoS Luftbildservice personenbezogene Daten eines Nutzers ohne weitergehende Einwilligung nur soweit erhebt, verarbeitet und nutzt, wie dies für die Vertragsbegründung und -abwicklung sowie zu Abrechnungszwecken erforderlich ist.

11.2 LuKoS Luftbildservice weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass der Datenschutz für Datenübertragungen in offenen Netzen, wie dem Internet, nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht umfassend gewährleistet werden kann.

12. GERICHTSSTAND, ANWENDBARES RECHT

12.1 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts, öffentlich - rechtliches Sondervermögen oder im Inland ohne Gerichtsstand ist, Mosbach. LuKoS Luftbildservice ist darüber hinaus berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen. Für die von LuKoS Luftbildservice auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge und für aus ihnen folgende Ansprüche gleich welcher Art gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen zum Einheitlichen UN-Kaufrecht über den Kauf beweglicher Sachen (CISG).

13. SCHLUSSBESTIMMUNG

13.1 Sollte eine dieser Bedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, tritt an deren Stelle diejenige wirksame Regelung, die der wirtschaftlich gewollten Vereinbarung am ehesten entspricht. Die etwaige Unwirksamkeit einer Regelung berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Osterburken, 1. November 2009